



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

"... auf der Suche nach festem Boden"

Blömeke, Sigrid

Münster [u.a.], 1999

II.4.1 Bildungspolitische Entwicklung

urn:nbn:de:hbz:466:1-39856

konservativen Konzept Erich Wenigers und dem militarismuskritisch-konservativen Konzept Joseph Antz' eine deutliche Differenz. So gab zwar Antz für jedes Jahr als Soldat einen Bonus bei der Zulassung (vgl. Wyndorps 1983, S. 71), aus seiner gesamten politischen Einstellung und seiner scharfen Ablehnung jeglichen Militarismus' wird aber deutlich, daß er dies aus sozialen Gründen tat, um den Kriegsteilnehmern überhaupt eine berufliche Chance zu geben. Erich Weniger dagegen hielt aufgrund seiner militaristischen Grundauffassung gerade Soldaten, und hier vor allem die Kriegsversehrten, für „durch ihr Schicksal besonders geeignet“ (Weniger 1945a, S. 287), Volksschullehrer zu werden. Er mystifizierte das Kriegserlebnis (vgl. Beutler 1990, S. 63); das Kriegsende, die deutsche Niederlage waren für ihn „Katastrophen“. Der Ex-Offizier blendete dabei das Kriegsziel und den Charakter des Staates, für den das Militär gekämpft hatte, völlig aus (vgl. ebd., S. 64). Die Konsequenz für die Pädagogischen Hochschulen lag darin, daß eine Aufarbeitung der deutschen Staatsverbrechen und der Mitverantwortung der Wehrmacht wohl nicht stattfinden sollte. Darüber hinaus wurde einer Erziehung gegen erneute militaristische Tendenzen keine Bedeutung eingeräumt – ganz anders als in Antz' Konzept. Der britische Erziehungskommissar Major Aitkin-Davies allerdings betonte in seiner Ansprache zur Eröffnung der Pädagogischen Hochschule in Hannover am 14. Januar 1946, in der er sich mit der politischen Kultur der Deutschen, dem Wesen des deutschen Volkes, kritisch auseinandersetzte, daß die auszubildenden Lehrer dafür verantwortlich seien, „daß die Irrtümer und Verbrechen der Vergangenheit klar erkannt werden, so daß die kommende Generation sie nicht wiederholen wird“ (Aitken-Davies 1946, S. 1)

II.4 VolksschullehrerInnenausbildung in der Provinz Westfalen

II.4.1 Bildungspolitische Entwicklung

Mit der Übernahme der Provinz Westfalen als Teil der britischen Besatzungszone wurde die „Education Branch“ der Militärregierung unter der Leitung von Major Riddy verantwortlich für die LehrerInnenausbildung. Während die Militärs ihren Hauptsitz in Bünde nahmen, war die Provinz-Abteilung für Westfalen in Minden angesiedelt. Alle Kreise, Regierungsbezirke und Provinzen bzw. Länder bekamen Erziehungskontrolloffiziere zugeordnet. Oberstleutnant Savage, einer der fünf Kontrolloffiziere der Provinz Westfalen und für die LehrerInnenausbildung zuständig, leitete zugleich die westfälische „Education Branch“. Er galt als autoritär. Daß sein Verhalten anfangs wenig auf Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden angelegt war, sondern eher auf Anwei-

sungen setzte, geht auch aus dem Schriftwechsel mit dem Oberpräsidium hervor. Eich urteilt:

„Die Zusammenarbeit mit der Education Branch gestaltete sich in der ersten Zeit recht schwierig. Das ist wohl zum großen Teil darauf zurückzuführen, daß deren Leiter Savage den Typ eines autoritären Soldaten verkörperte.“ (Eich 1987, S. 29)

Das Hauptaugenmerk der Briten lag auf der Suche nach geeigneten Personen zur Besetzung der Stellen in den deutschen Schulverwaltungen und den Spitzenpositionen der Bildungsarbeit. Da sie aus eigener Macht keine grundsätzlichen Umstrukturierungen initiieren wollten, hatten sie erkannt:

„For in view of the political vacuum in the early months, the persuasions of these ‚men of the first hour‘ [...] were a crucial factor in determining the form in which the educational system would subsequently resume its activity.“ (Hearnden 1978b, S. 14)

Arthur Hearnden schätzt, daß die Provinzial-Militärregierung – entsprechend der eigenen Grundhaltung – für die Funktionen in der deutschen Verwaltung eher Personen mit „more conservative attitudes“ (ebd.) wählte als sozialdemokratisch oder gar sozialistisch orientierte Fachleute.

Grundlegend für die LehrerInnenausbildung war die Erziehungskontrollanweisung ECI Nr. 24. Sie ordnete die Ausbildungsform in den größeren Zusammenhang „der Stellung des Lehrers in der Gemeinschaft als Gesamtheit“ (StA MS, OP 8293) ein. Die Militärregierung wollte in diesem Bereich eigene Festlegungen unterlassen und sich auf die Kontrolle der provisorischen Maßnahmen der deutschen Verwaltung konzentrieren. In der ECI Nr. 24 führen die Briten aus:

„Dieses Problem kann nur im Laufe der Zeit und nur durch zuständige deutsche Behörden selbst gelöst werden [...], die für ihre Entscheidungen vom Volk gewählten Vertretern gegenüber verantwortlich (sind; S.B.).“ (ebd.)

Die Besatzungsmacht gab nur einen Rahmen an, der festlegte, daß die Regelausbildung der VolksschullehrerInnen „mindestens“ zwei Jahre dauern solle (§7.a)-1 ECI) und daß kürzere Lehrgänge für ältere BewerberInnen eingerichtet werden könnten (§7.a)-2 ECI). Als dritte Möglichkeit, von den Behörden der Provinz anfangs am meisten genutzt, waren „Lehrgänge für Jugendliche oder Schulhelfer“ vorgesehen, „wenn diese für unbedingt nötig gehalten werden, um der augenblicklichen Lage gerecht zu werden“ (§7.a)-3 ECI). Schärfere Aufsicht behielt sich die britische Militärregierung allerdings bei der Auswahl des Lehrpersonals für diese Kurse vor; sie richtete eigens eine „Überwachungsstelle (Counter Intelligence)“ ein, der die Personalvorschläge vorgelegt werden mußten. Denn:

„Der Lehrkörper, und insbesondere der Leiter, hat viel Gelegenheit, segensreich zu wirken.“ (ebd.)

Auf deutscher Seite lag die Zuständigkeit für die VolksschullehrerInnenausbildung sowohl beim Oberpräsidium, hier bei dem Generalreferat Kultus, als auch bei den Regierungspräsidenten, hier bei der jeweiligen Schulabteilung. Der Oberpräsident der Provinz Westfalen, Rudolf Amelunxen, ein dem Zentrum nahestehender Mann, ernannte am 12. Juli 1945 mit Zustimmung der Briten den bekannten Zentrumspolitiker Johannes Brockmann zum Leiter des Kultusreferates (vgl. ebd.). Dieser war als Volksschullehrer in der Weimarer Republik Abgeordneter des Zentrums im Preußischen Landtag sowie Vorsitzender des „Katholischen Junglehrerbundes des Deutschen Reiches“ und stellvertretender Vorsitzender des „Katholischen Lehrer-Vereins des Deutschen Reiches“ gewesen. 1934 war er von den Nationalsozialisten aus dem Schuldienst entlassen und 1944 im Zusammenhang mit dem Attentat vom 20. Juli für zwei Monate inhaftiert worden (vgl. Himmelstein 1986, S. 395). Nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus hatten ihm die Briten das Schuldezernat des Landkreises Münster übertragen (vgl. Hüttenberger 1973, S. 177).

Wegen der insgesamt schwachen Personalausstattung des Generalreferates Kultus hatte Brockmann – im Unterschied zur Nord-Rheinprovinz und der Provinz Hannover – keinen eigenen Referenten für den Bereich Lehrerbildung, sondern bearbeitete diese Angelegenheit selber mit. Vermutlich lag hier eine Ursache für die Verzögerung des Wiederaufbaus im Vergleich zu den beiden Nachbarprovinzen – vor allem auch, da sich der 57jährige 1945/46 mit viel Zeitaufwand für die Wiedergründung des Zentrums in Westfalen engagierte.

Welche Vorstellungen Brockmann für das Kultusreferat entwickelte, wird aus einer Rundfunkrede im Nord-Westdeutschen Rundfunk und aus einer Rede vor GymnasiallehrerInnen vom November 1945 deutlich: Nach den Ursachen des Nationalsozialismus fragte der Generalreferent trotz seiner entschiedenen Gegnerschaft gegen diesen in beiden Reden nicht, sondern betrachtete lediglich seine Folgen, deren gravierendste für ihn der „Zusammenbruch einer Kultur“ war, „die aus den Jahrhunderten deutschen Geisteslebens und christlicher Lebensgestaltung zur herrlichsten Blüte sich entwickelt hatte“ (StA MS, OP 8357). Wiederholt sprach Brockmann von einer „Begriffsverwirrung“, die stattgefunden habe. Eine genauere Analyse nahm er nicht vor. Den Systembruch 1945 überzeichnete der Generalreferent metaphysisch:

„Der Abgott nationalsozialistischer Selbstvergötzung (ist; S.B.) in den Abgrund gestürzt.“ (ebd.)

Der nun notwendige Wiederaufbau sollte für Brockmann seine Grundlagen in der Familie und in der Heimat haben. Kulturelle Gesundheit sollte sich aus „den unversiegbaren klaren Quellen echten christlichen und deutschen Volkstums“ (ebd.) herleiten. In bezug auf die weltanschauliche Gestaltung der Volksschule plädierte Brockmann für den Vorrang des Elternwillens:

„Elternrecht ist heiligstes Naturrecht.“ (ebd.)

Als seine Aufgabe als Generalreferent für Kultusangelegenheiten sah der überzeugte NS-Gegner an, zu verhindern, daß Nationalsozialisten in pädagogische Leitungsfunktionen gelangten oder dort verblieben. An ihre Stellen sollten diejenigen treten, die Widerstand geleistet hätten. Diesen Anspruch schränkte Brockmann allerdings auf einen bestimmten Personenkreis ein, und zwar auf diejenigen, „die als wirkliche deutsche und christliche Männer und Frauen den echten, christlichen und deutschen Idealismus [...] hinübergerettet haben“ (ebd.). Das schloß alle nicht christlich motivierten WiderstandskämpferInnen aus, also vorwiegend KommunistInnen und viele SozialdemokratInnen. Diese Vorstellungen spiegelten sich in der Personalpolitik des Generalreferates wider.

Wegen seines Engagements für die Wiedergründung des Zentrums in der Provinz Westfalen ließ sich Brockmann in der unmittelbaren Nachkriegszeit im Oberpräsidium oft vertreten. Stellvertretender Generalreferent Kultus und damit häufig für den Bereich Lehrerbildung zuständig war Dr. Otto Koch. Der – 1886 geborene und damit derselben Generation wie Amelunxen und Brockmann angehörige – Sozialdemokrat, gehörte in der Weimarer Republik zu den Mitbegründern des „Bundes Entschiedener Schulreformer“ (vgl. Neuner 1980, S. 117) und vertrat einen religiös motivierten Sozialismus (vgl. Himmelstein 1992). 1933 wurde er von den Nationalsozialisten als Oberschulrat im Provinzialschulkollegium Berlin-Brandenburg mit Hilfe des § 4 des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ aus dem Dienst entlassen (vgl. Preußisches Ministerium für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung 1933, S. 225f.). Seine Stellensuche nach 1945 gestaltete sich in den konservativ dominierten Schulverwaltungen der Provinz Westfalen als schwierig. Auf Fürsprache seines Freundes Adolf Grimme, des Oberpräsidenten der Provinz Hannover, bei der britischen Militärregierung gelang im Dezember 1945 die erneute Anstellung als Oberschulrat im Provinzialschulkollegium, von wo ihn noch im selben Monat Brockmann ins Oberpräsidium holte. Dort war Koch der einzige im Kultusreferat, der vor 1933 in der sozialdemokratischen Schulreformbewegung tätig gewesen war (vgl. Halbritter 1979, S. 68). Dementsprechend isoliert war er mit seinen Vorstellungen. Koch mußte feststellen:

„Ich bin leider allzu spät hier in mein Amt geholt worden, so daß ich schon feste Verhältnisse [...] vorfand, v.a. persönliche Bindungen.“ (zit. nach ebd., S. 299, Anm. 249)

Die Briten hatten im wesentlichen auf einen Austausch der belasteten Verwaltungsspitzen gedrängt, an deren Stelle mehrheitlich katholische Fachleute gesetzt und in den mittleren und unteren Rängen nur wenig entnazifiziert. Reformorientierte PolitikerInnen hatten es mit ihren Vorstellungen daher schwer (vgl. Pakschies 1984, S. 167f.).

Koch – aktives Mitglied der evangelischen Kirche – verband in seiner Schulkonzeption aufklärerische und konservative Elemente: Aus seiner konservativen Sicht der gesellschaftlichen Entwicklung als gottbestimmt und der Annahme,

daß Fehlentwicklungen auf einen „Religionsverlust“ zurückzuführen seien, trat er für eine christliche Schule ein (vgl. Himmelstein 1986, S. 135, und Himmelstein 1992); Kochs Vorstellung von der „brüderlichen Gemeinschaft der ernstesten Christen aller Kirchen und aller Zeiten“ (zit. nach Himmelstein 1986, S. 135) ließen ihn aber eine simultane Organisationsform fordern. Konservativ war auch sein „Plädoyer gegen eine Allgemeinbildung“ (ebd., S. 147). Er wollte den Stoff der Volksschule verringern und den musischen Anteil gegenüber dem naturwissenschaftlichen erweitern. Aus dieser Grundhaltung heraus begrüßte Otto Koch vermutlich das Konzept der VolksschullehrerInnenausbildung, das Theodor Schwerdt vorgelegt hatte (s.o. Kap. II.2.2).

Es waren in Kochs Schulreformvorstellungen aber auch reformerische Elemente enthalten. So forderte er ein demokratisches Mitspracherecht aller an der Erziehung Beteiligten in einem „Erziehungsausschuß“ (ebd., S. 150), eine Art Schulparlament. Darüber hinaus trat Koch für die sechsjährige Grundschule ein, für Schulgeldfreiheit und Ausbildungsbeihilfen sowie für Englisch als erste Fremdsprache (vgl. Helling/Kluthe 1962, S. 43). Der stellvertretende Generalreferent stand also in deutlichem Gegensatz zu den damals gängigen katholischen Vorstellungen.

Was die VolksschullehrerInnenausbildung angeht, gehörte Koch zu denen, die in der Tradition der Lehrerbewegung von 1848 die „einheitliche und gemeinsame Grundausbildung der Lehrer aller Schularten“ (zit. nach ebd., S. 67) forderten. Diesem Anliegen verschaffte er allerdings in seiner Amtszeit als stellvertretender Generalreferent Kultus im Oberpräsidium der Provinz Westfalen keine Aufmerksamkeit. Über den Grund dafür läßt sich nur spekulieren: Sein vorrangiges Arbeitsgebiet sowohl in der Weimarer Republik als auch nachher im Kultusministerium von Nordrhein-Westfalen war die höhere Schule. Möglicherweise engagierte er sich daher nicht für eine Neuordnung der VolksschullehrerInnenausbildung, sondern verwaltete diesen Arbeitsbereich nur mit – auch in Ermangelung eines eigenen Referenten für Lehrerbildung.

Als zweite deutsche Instanz waren an der Planung der VolksschullehrerInnenausbildung neben dem Oberpräsidium die Schulabteilungen der Regierungspräsidenten beteiligt, in denen unterschiedliche bildungspolitische Vorstellungen herrschten. Leiter der Schulabteilung im Regierungsbezirk Münster war Dr. Schmidt, der Verfasser des bereits erwähnten konservativ-ständischen Konzeptes zur VolksschullehrerInnenausbildung an Seminaren, die konfessionell gebunden sein sollten (s.o. Kap. II.2.2). Diese traditionell-katholische Vorstellung entsprach auch der Tendenz an der Spitze des Regierungspräsidiums, dem Hans Hackethal vorstand.

Im Gegensatz dazu stand der Leiter der Arnsberger Schulabteilung, Müller, Mitglied der evangelischen Kirche, die nicht für eine spezifisch konfessionell geprägte Ausbildung eintrat. Der Sozialdemokrat war in der Weimarer Republik wie Koch Mitglied im „Bund Entschiedener Schulreformer“ gewesen. Die Na-

tionalsozialisten hatten ihn 1933 als Stadtschulrat von Dortmund entlassen, in Südwestfalen gründete Müller später einen Widerstandskreis (vgl. Himmelstein 1986, S. 163). Nach 1945 konzipierte Müller als Leiter der Schulabteilung in Anlehnung an Paul Oestreich die „elastische Einheitsschule“ vom Kindergarten über eine sechsjährige Grundschule und eine lediglich binnendifferenzierte Mittelstufe bis zur zwölften Klasse der Oberstufe (ebd.).

Ab Herbst 1945 hatten die Regierungspräsidenten – in Absprache mit den Briten – die alleinige Kompetenz in bezug auf die VolksschullehrerInnenausbildung inne – ohne Weisungsbefugnis und zunächst auch ohne koordinierende Funktion des Oberpräsidiums. Formelle Grundlage war die ECI Nr. 24, die im November 1945 von der britischen Militärregierung erlassen worden war. Savage legte fest:

„In Zukunft werden die Regierungsbezirksbehörden über die Art der Lehrerbildung entscheiden, die sie anzuwenden wünschen. [...] Der Oberpräsident hat in dieser Angelegenheit keine entscheidende Befugnis den Regierungsbezirksbehörden gegenüber.“ (StA MS, OP 8293)

Im Dezember 1945 bekam das Oberpräsidium die Erlaubnis, die Aktivitäten der Regierungspräsidien zu koordinieren. Vor allem die Arnsberger Verantwortlichen versuchten immer wieder, sich diesem zu entziehen (vgl. StA MS, OP 8371). Je mehr sich die Entwicklung auf die Errichtung Pädagogischer Akademien zubewegte, um so mehr Verantwortung bekam allerdings das Generalreferat Kultus zugeschrieben, da die Akademien diesem mit Lehrbeginn unterstellt werden sollten.

Zwischen den drei für die VolksschullehrerInnenausbildung in Westfalen zuständigen Instanzen – britischer Militärregierung, Oberpräsidium und Regierungspräsidien – gab es häufig Kompetenzstreitigkeiten und -wirrarr. Vor allem am Anfang fügten sich Oberpräsidium und Regierungsbezirke nur schlecht in ihre untergeordneten Rollen. Sehr deutlich wurde das an einem Konflikt um die Zuständigkeit für die Ausbildung, der sich über ein halbes Jahr hinzog: Eine Notiz vom 12. Juli 1945, die vermutlich von Amelunxen stammt, besagt, daß Brockmann als Generalreferent Kultus „für das gesamte Volksschul- und Mittelschulwesen (einschließlich Lehrerbildung)“ (StA MS, OP 8293) zuständig sein sollte. Die Regierungspräsidenten wies der Oberpräsident vier Tage später ergänzend darauf hin, daß die früheren Aufgaben des NS-Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung auf den Generalreferenten übergegangen seien. Doch die britische Militärregierung reagierte sofort:

„Mr. Brockmann is not to carry out any of the instructions which were given him by letter dated 16Jul and signed by the Oberpräsident.“ (ebd.)

Diesem Schreiben folgte eine Woche später, am 31. Juli 1945, ein weiteres mit ähnlichem Inhalt, daß nämlich nichts unternommen werden könne „without the authority of this office“. Und wiederum drei Tage später verkündete Savage:

„There will be no new department of education formed at Provinz level in Westphalia.“ (ebd.)

Amelunxen wies daraufhin alle Schulabteilungen an, „selbständige Entscheidungen“ zu unterlassen und „abzuwarten“ (ebd.).

In diesem Konflikt waren wichtige Interessen der Briten berührt worden: Zum einen war alle Regierungsgewalt auf sie – und nicht auf deutsche Behörden – übergegangen, die sie dann im Einzelfall auf bestimmte Stellen übertragen konnten; zum anderen wollte die westfälische Militärregierung – im Gegensatz zu der der Nord-Rheinprovinz – das VolksschullehrerInnenwesen den Regierungsbezirken zuordnen und nicht dem Generalreferenten. Der Streit hierüber zog sich bis in das Frühjahr 1946 hin, am Ende entschied die Provinzial-Militärregierung einfach gemäß ihren Interessen (vgl. ebd.; s. auch Anh. III.1). Dem Oberpräsidium überließ sie lediglich die Koordination der VolksschullehrerInnenausbildung. Zur besseren Zusammenarbeit trug schließlich die Einrichtung regelmäßiger Konferenzen zwischen den Erziehungskontrolloffizieren und den deutschen Fachleuten ab März 1946 bei. In bezug auf die LehrerInnenausbildung fanden diese zeitweise alle vier Wochen statt, wie sich den Protokollen in den Akten des Oberpräsidiums entnehmen läßt.

Über diese organisatorisch-personellen Fragen hinaus mußten zwei weitere Faktoren bei der Planung der VolksschullehrerInnenausbildung berücksichtigt werden, und zwar der gravierende LehrerInnenmangel und die einflußreiche Stellung der beiden großen Kirchen. Anders als 1918, als beim Aufbau ein LehrerInnenüberschuß geherrscht hatte, führte 1945/46 der Mangel an ausgebildeten LehrerInnen – verursacht durch zu geringe Ausbildungszahlen seit Ende der Weimarer Republik, verschärft durch das laufende Verfahren der Entnazifizierung und auch dadurch, daß zahlreiche Lehrer als Soldaten gestorben oder in Kriegsgefangenschaft waren – zu einer späten Wiedereröffnung der Schulen und zu starkem Unterrichtsausfall. Da die Kinder und Jugendlichen aber bereits durch die allgemeine materielle Not belastet waren, vor allem durch Hunger und fehlende Kleidung, wollten die Schulverwaltungen sie wenigstens zügig „von der Straße holen“. Die Richtlinien, die der Oberpräsident am 6. Juli 1945 von den Briten erhielt, besagten ebenfalls:

„Es ist sehr wünschenswert, daß die Schulen wieder in Gang gesetzt werden, um die Bedrohung von Ruhe und Ordnung durch zahlreiche junge Landstreicher einzuschränken.“ (zit. nach Keinemann 1981, S. 2)

Vor diesem Hintergrund galt es, möglichst schnell möglichst viele VolksschullehrerInnen für die Provinz Westfalen neu auszubilden. Ausreichend BewerberInnen waren offensichtlich selbst ohne Kenntnis des zukünftigen Ausbildungsweges vorhanden: Eine Aktennotiz, die vermutlich schon im Juli 1945 angefertigt wurde, spricht von „zahlreich“ vorhandenen AnwärterInnen, und zwar handele es sich um ehemalige SchülerInnen der NS-Lehrerbildungsan-

stalten (LBA), um SchulhelferInnen, UniversitätsstudentInnen, ehemalige Wehrmachtsangehörige und Angehörige anderer Berufe (vgl. StA MS, OP 8371).

Der Einfluß der Kirchen auch im bildungspolitischen Bereich läßt sich exemplarisch an ihrem Einsatz für die Wiedererrichtung der Bekenntnisschulen darstellen. Während sich die Militärregierung aus grundsätzlichen Erwägungen und mehrere Regierungspräsidenten – u.a. der Arnsberger – aus organisatorischen Gründen für Gemeinschaftsschulen aussprachen und diese in der Provinz Westfalen auf Anordnung der Briten auch erst errichteten, wollte die katholische Kirche konfessionell gebundene Schulen. Die Bischöfe ergriffen die Initiative: Erzbischof Lorenz Jäger protestierte wiederholt bei der Provinzial-Militärregierung, zahlreiche Priester seiner Diözese formulierten Protestbriefe (vgl. Eich 1987, S. 75). Es folgten Eingaben an die Regierungspräsidien und ihre Schulabteilungen (vgl. StA MS, OP 8371). Im Juni 1945 gaben alle deutschen Bischöfe eine Erklärung ab, in der sie katholische Volksschulen und eine katholische VolksschullehrerInnenausbildung forderten. Das zentrale Argument war, daß die Gemeinschaftsschule von den Nazis errichtet worden sei. Darüber hinaus beharrte der Erzbischof von Paderborn, Jäger, auf der Gültigkeit des Konkordats zwischen dem Vatikan und der NS-Regierung vom Juli 1933, das das Elternrecht sicherte. Als der Bischof auf der Provinzebene nicht erfolgreich war, setzte er auf ein Einschreiten der Zentrale:

„Zugleich wandte sich Jäger an die Control Commission (BE) in Berlin und teilte dem Hauptquartier mit, Oberst Stirling lehne es ab, sich mit seinen Argumenten auseinanderzusetzen. [...] Die Militärregierung solle die ergangenen Verordnungen nochmals überprüfen und das Recht auf die Bekenntnisschule grundsätzlich und öffentlich anerkennen.“ (Eich 1987, S. 76)

Die evangelische Kirche der Provinz Westfalen war zuerst für die Gemeinschaftsschule eingetreten, sprach sich aber angesichts des massiven Einsatzes der katholischen Kirche später ebenfalls für die konfessionell gebundene Volksschule aus. Sie befürchtete, daß ansonsten aus Simultanschulen katholische Schulen würden (vgl. ebd., S. 81f.).

Der Druck der Kirchen führte schließlich dazu, daß die britische Militärregierung im Januar 1946 mit der Erziehungsanweisung an die deutschen Behörden EIGA Nr. 1 das sogenannte „Elternrecht“ anordnete: Bis April sollten die Erziehungsberechtigten über den gewünschten Charakter der Volksschulen abstimmen. Die katholischen Bischöfe waren über diese Maßnahme bereits vorab informiert worden (vgl. ebd., S. 80), so daß sie mit entscheidendem Vorsprung gegenüber anderen deutschen Organisationen eine Kampagne für die Bekenntnisschule starten konnten. Das Ergebnis war eindeutig: In Gegenden mit mehrheitlich katholischer Bevölkerung fiel das Votum deutlich zugunsten der Konfessionsschule aus. Eich formuliert hierzu:

„Dazu hatte wesentlich der massive Druck seitens der katholischen Kirche beigetragen, die auch mit Unwahrheiten operierte.“ (ebd., S. 81)

II.4.2 Die verschiedenen Formen der verkürzten VolksschullehrerInnenausbildung

II.4.2.1 „Sonderlehrgänge für Kriegsteilnehmer“ und „Kurse für Hilfslehrkräfte“

Die Notwendigkeit der schnellen Ausbildung von VolksschullehrerInnen führte anfänglich zu einer Konzentration auf behelfsmäßige Kurse entsprechend §7.a)-3 der ECI Nr. 24. Deren Planung begann etwa im Oktober 1945 und wurde von der Schulabteilung des Mindener Regierungspräsidenten initiiert. Diese schlug der „Education Branch“ die Errichtung von Sonderlehrgängen vor, die ein Jahr dauern und nur „für ehemalige Soldaten“ (StA MS, OP 8372) offen sein sollten. Die Genehmigung hierfür erteilte die britische Militärregierung am 25. Oktober 1945; einzige Auflage war die Trennung der Kurse von den höheren Schulen, sie sollten eigenständig durchgeführt werden. Abgelehnt wurden die von Minden ebenfalls vorgeschlagenen verkürzten Lehrgänge für ehemalige SchülerInnen der nationalsozialistischen Lehrerbildungsanstalten (LBA); für diese beharrten die Briten auf mindestens zweijährigen Kursen (vgl. ebd.).

Daß von seiten der deutschen Behörden solche Lehrgänge ausschließlich für Kriegsteilnehmer initiiert wurden – die Münsteraner Schulabteilung wollte sie ebenfalls so einrichten, während Arnsberg das ablehnte, Kriegsteilnehmer aber zumindest bevorzugte –, läßt auf ein bestimmtes – fragwürdiges – historisches Verständnis bei Teilen der Schulverwaltung schließen, das exkursorisch an bereits angesprochenen Überlegungen Erich Wenigers verdeutlicht werden soll. Der Göttinger Pädagoge sah in der Ausbildung zur/zum VolksschullehrerIn eine „Chance, die der jungen, aus dem Krieg heimkehrenden Generation ihre Ehre läßt, ihr eine große Aufgabe im Kampf gegen die Volkszerstörung gibt“ (Weniger 1946, S. 309). Abgesehen von der wenig reflektierten Wortwahl – etwa bei den Begriffen „Ehre“, „Kampf“ und „Volkszerstörung“ – scheint in Wenigers Konzeption eine Mystifizierung des Kriegserlebnisses durch. Für ihn beruhten die Arbeit als VolksschullehrerIn und das „Soldatentum“ auf denselben Werten, und zwar der „Zucht“ und der „Pflichterfüllung“:

„Wenn Sie nicht nach dem Maß Ihrer Einsicht und Ihrer Verantwortung Ihre Pflicht als Soldat getan hätten, so könnten wir Sie nicht brauchen, weil wir nicht sicher wären, daß Sie jetzt Ihre Pflicht als Volkserzieher ernst nehmen könnten.“ (ebd., S. 319)